

ordentlich versammlete, in welchen Zusam-
 menkünfften beschloßen worden: Es hätte
 das Parlament weder gekunnt noch gesolt,
 einigen Theil an demjenigen zu haben, was
 in dem Königl. Gerichte passiret wäre. Und
 damit die Nachkommenschaft davon möcht
 te unterrichtet werden, so ernenneten sie
 Commiffarien, welche den Proceß aufsehen
 solten, wie derselbe beschaffen gewesen.

Der Hof aber antwortete hierauf mehr
 in der That als mit Worten: Denn in der
 Nacht zwischen den 28ten und 29ten wurden
 einige Detachementer von denen Mousquetiers
 unter dem Commando eines Brigadiers aus-
 geschicket, welche auf Königl. Ordre den
 Herrn Blamont, den Herrn Feydau und
 Monsieur de St. Martin aus ihren Häusern
 abhohleten. Sie mußten sich auf Carollen
 setzen, durch welche sie an die bestimmten Der-
 ther gebracht wurden. Jedwede Carolle
 war mit 8. Mousquetaires und einem Officier
 escortiret, und man bemächtigte sich zugleich
 ihrer Papiere und Schrifften. Als in dem
 Parlament die Nachricht von der Hinweg-
 nehmung dieser drey Mit-Brüder erscholle,
 so kam daselbe den 29. früh um 7. Uhr zusam-
 men, und ward beschloßen, bey Sr. Maj.
 um Audienz anzuhalten, welche sie auch Nach-
 mittags um 3. Uhr erhielten. Zu derselben
 Zeit begab sich der Premier-Präsident, nebst 6.
 Presi-